

E-Health: Sicherer Umgang mit Patientendaten muss gewährleistet sein  
Utl.: Ärztekammer-Vizepräsident Steinhart: Privatsphäre erhalten,  
Datenmissbrauch vermeiden =

Wien (OTS) - Als einen "massiven Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis" wertete gestern, Dienstag, Abend, der Vizepräsident der Ärztekammer für Wien, Johannes Steinhart, die zukünftigen Projekte im Bereich von E-Health, etwa die elektronische, lebensbegleitende Gesundheitsakte (ELGA), E-Rezepte oder E-Überweisungen. Anlass war eine Podiums- und Publikumsdiskussion im Radiokulturhaus mit dem Titel "Wie sicher sind Patientendaten? - Die Angst vor Missbrauch in der Medizin", zu der die Ärztekammer gemeinsam mit dem ORF geladen hatte. \*\*\*\*

Mit seinem Appell nach mehr Vorsicht und der Forderung, dass der Patient "alleiniger Herr über seine Daten bleiben muss", stieß Steinhart aber nicht bei allen Diskussionsteilnehmern auf breite Zustimmung. So betonte etwa Walter Hruby, Vorstand des Instituts für Röntgendiagnostik im SMZ Ost/Donauspital, er erlebe selbst, dass Informationstechnologien - sinnvoll und gesetzeskonform als Werkzeug eingesetzt - die medizinischen Möglichkeiten verbessere. "Patientendaten sind so sicher, wie wir mit ihnen umgehen", so Hruby. Im Donauspital arbeite man seit 15 Jahren mit einem vollkommen digitalen und vernetzten Informationsnetzwerk. Im Akutfall könne die sofortige Verfügbarkeit der Gesundheitsdaten des Patienten sogar lebensrettend sein.

Zwtl.: Verwaltung der Daten muss Aufgabe der Ärztekammer bleiben

"Je mehr Personen Zugriff auf Befunde haben, desto größer wird die Gefahr, dass diese Daten irgendwann einmal zum Nachteil der Patienten verwendet werden", warnte hingegen Steinhart. Um den Datenschutz und die Privatsphäre der Patienten zu gewährleisten, müsste die Verwaltung aller Daten im Bereich der Ärzteschaft beziehungsweise der Ärztekammer bleiben.

Den bestmöglichen Schutz der Patientendaten zu gewährleisten will auch Elisabeth-Edith Schlemmer, Expertin für Datenschutz im Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV). Als Verantwortliche für die Strategie der Informations- und Kommunikationstechnologie im KAV plant sie den optimalen Einsatz von Informationstechnologien in der Medizin. "Diese Gratwanderung ist schwierig, aber durchaus machbar", so Schlemmer.

Zwtl.: Technik und Rechtsgrundlagen bieten Schutz vor Datenmissbrauch

Der Schutz vor beabsichtigten Angriffen müsse auf drei Säulen basieren, erklärte Thomas Hrdinka, E-Health-Beauftragter der Ärztekammer für Wien: "Technik, organisatorische Maßnahmen sowie Rechtsgrundlagen". Am Beispiel der vom Gesundheitsministerium geplanten ELGA sei ersichtlich, dass die vorgestellten technisch-organisatorischen Maßnahmen "eher mangelhaft als nützlich erscheinen". "Die Problematik der fehlenden Rechtsgrundlagen ist aber bekannt", so Hrdinka. Hier sei daher ein eigenes ELGA-Gesetz geplant.

Bei der Sicherheit von Medizindaten müssten zudem zwei Aspekte beachtet werden, ergänzt Gerhard Holler, Geschäftsführer der Peering-Point-BetriebsGesmbH, einer Gesellschaft, die von der Österreichischen Ärztekammer gemeinsam mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gegründet wurde, um das neu errichtete Datennetz sicherheitsmäßig auf höchstem Niveau zu betreiben. "Sicherheit beim Transport und Sicherheit bezüglich des Ziels", so lauten die Vorgaben der PeeringPoint-Gesellschaft. Jeder Versender wie Ärzte, Spitäler, et cetera hätten sich laut Datenschutzgesetz vorher davon zu überzeugen, dass der Empfänger zum Datenerhalt berechtigt sei. Dazu müsse eine Zustimmung des Patienten zur Datenübermittlung eingeholt werden oder eine gesetzliche Erlaubnis zur Übermittlung bestehen, betont Holler.

Besondere Vorsicht scheint tatsächlich vonnöten zu sein, denn:  
"Gesundheitsdatenschutz wird heute definitiv umgangen, beispielsweise durch Listen aller Krankenstände und aller ärztlich verordneten Medikamente im AMS-Klienten-Akt", so der Wiener Allgemeinmediziner Hans-Joachim Fuchs. Als Alternative stellt Fuchs das Hausarztmodell vor: Hausärzte und niedergelassene Fachärzte halten ihre aktuellen und vollständigen Aufzeichnungen über jeden Patienten vertraulich. Auf Wunsch des Patienten würden Kopien erstellt. Für Notfälle seien Ausweise, etwa für Allergien, Herzschrittmacher oder Impfungen, beim Personalausweis schnell verfügbar. Ein weiterer Vorteil: "Es existiert bereits und kostet nichts", so Fuchs.  
(kp)